

Änderung des Bodenbelages für Veranstaltungen auf dem „Schneckenplatz“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02041
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12490

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02041

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 11.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Bodenbelag auf dem „Schneckenplatz“ beschichtet werden soll, damit dort Veranstaltungen mit gastronomischem Angebot (Weihnachtsmärkte, Streetfood Market usw.) stattfinden können.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Platzflächen zwischen Bavariapark, Theresienhöhe und Deutschem Museum - Verkehrszentrum wurde im Rahmen des Projektes „Nachfolgenutzung Messegelände Theresienhöhe – Zentrale Platzbereiche“ ein Gestaltungskonzept erstellt, das auf die besondere städtebauliche Situation mit ausschließlich Einzeldenkmälern und dem Ensemble Wiesenviertel angemessen reagiert. Dieses Konzept beinhaltet eine Befestigung der Platzfläche mit einem damals erstmals in München eingesetzten Sonderbelag aus einem bayerischen Kalkstein, einem sogenannten „Wachenzeller Dolomit“.

Seit über 10 Jahren finden regelmäßig Veranstaltungen und Firmenevents auf der Platzfläche vor dem Verkehrsmuseum statt. Die Veranstalter kommen rechtzeitig auf das Baureferat zu und stimmen die Details für die jeweilige Veranstaltung ab. Dabei gibt es Auflagen zur Fahrzeuggröße und zum gastronomischen Angebot.

Problematisch für den vorhandenen Belag sind Öle, Schmierstoffe und insbesondere Frittierfette sowie farb- und gerbstoffhaltige Getränke. Diese lassen sich aus dem Naturstein nicht mehr entfernen und hinterlassen Flecken.

Eine Versiegelung der Platzfläche ist technisch nicht möglich. Auf dem Kalkstein können keine schichtbildenden Versiegelungen oder Imprägnierungen aufgebracht werden, da sie die kapillare Leitfähigkeit unterbrechen oder stark verringern und dadurch die Frostbeständigkeit verschlechtern würden.

Eine mögliche Alternative für Veranstaltungen ist z. B. der Georg-Freundorfer-Platz. Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat diesem Standort für einen Weihnachtsmarkt bereits zugestimmt.

Das Baureferat wird sich auch in Zukunft mit den einzelnen Veranstaltern aus den zuvor genannten Gründen im Detail abstimmen und je nach Erfordernis entsprechende Auflagen zum Schutz der Platzfläche formulieren.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Bodenbelag auf dem Schneckenplatz kann, wie oben beschrieben, nicht beschichtet werden.

Das Baureferat wird nach Maßgabe des Vortrages sich auch in Zukunft mit den einzelnen Veranstaltern aus den genannten Gründen im Detail abstimmen und je nach Erfordernis entsprechende Auflagen zum Schutz der Platzfläche formulieren.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CS-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.